

Strategisches Integrationsprogramm 2010

Stand: 18.11.2009

1. Einleitung

Das Strategische Integrationsprogramm 2010 (SIP) der ARGE Köln beschreibt die Grundlage der Integrationsarbeit mit Hilfebeziehenden sowie die Maßnahmeplanung für das Jahr 2010. Das SIP 2010 ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Integrationsprogramme der ARGE Köln. Auf unveränderte Rahmenbedingungen geht es daher nicht mehr in der gesamten Tiefe ein. Mit der Umsetzung des SIP soll ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung und zum Erhalt von Beschäftigung im Kölner Raum erbracht werden. Das SIP 2010 dient allen Mitarbeiter/innen der ARGE Köln als Leitfaden für ihr Handeln und den Kooperationspartnern als gemeinsame Arbeitsplattform. Es ist das Ergebnis der Analysen der Fach- und Führungsebene zu Kunden und Markt. Das SIP orientiert sich am gesetzlichen Auftrag des SGB II und den dafür entwickelten Zielen.

1.1. Auftrag der ARGE Köln

Der Auftrag des Sozialgesetzbuch II (SGB II) bedeutet für die ARGE Köln Menschen dabei zu unterstützen, ein Leben ohne sichernde Leistungen zu führen. Die Stabilisierung von Menschen dient in erster Linie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, auch wenn diese Wege manchmal mühevoll und aufwändig sind.

Die ARGE Köln ist sich ihrer großen sozialen Verantwortung bei der Betreuung der rund 112.000 Hilfebedürftigen in Köln bewusst. Damit die berufliche und soziale Integration nachhaltig gelingt, verfolgt sie bei ihrem Ziel Menschen in Arbeit zu bringen einen ganzheitlichen Ansatz. Menschen auf ihrem Weg positiv zu begleiten, sie zu stärken, zu fordern und zu fördern, darin sieht die ARGE Köln ihren sozialen Auftrag.

1.2 Menschen in Köln

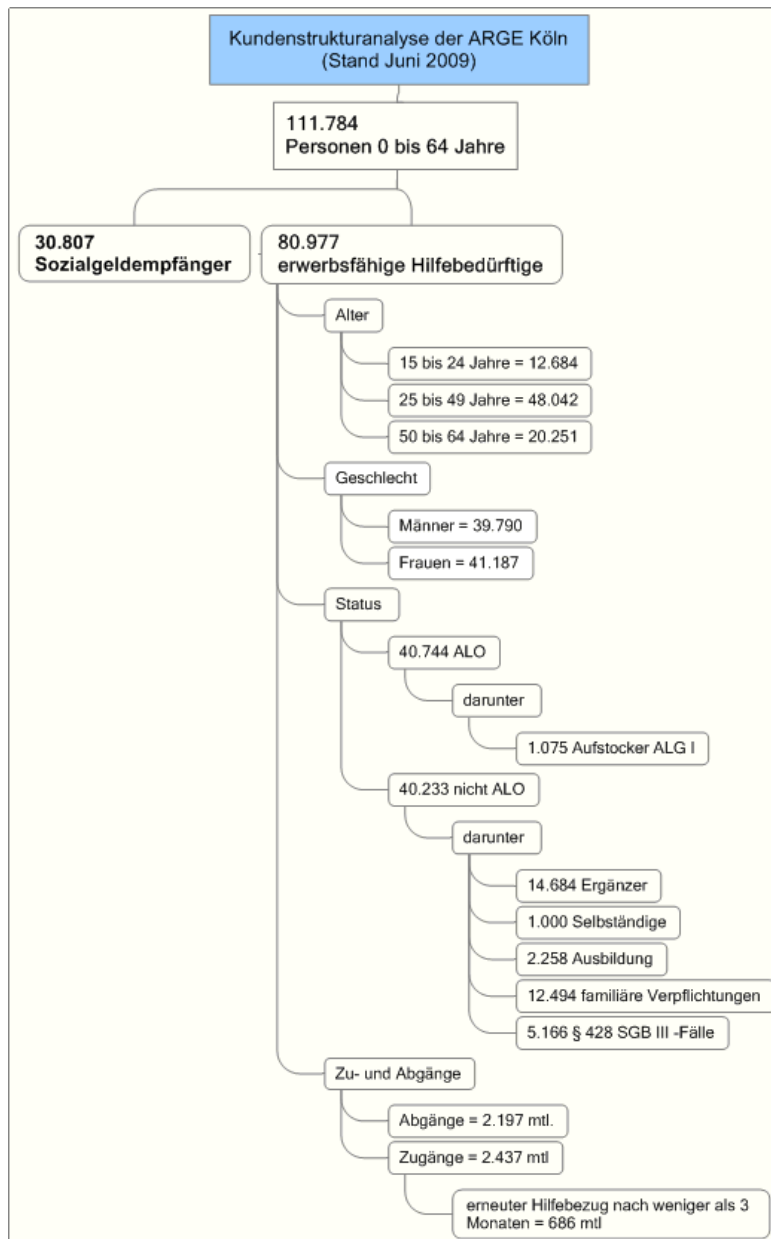
In Köln leben zurzeit mehr als eine Million Menschen. Damit ist die Stadt hinter Berlin, Hamburg und München die viertgrößte Stadt in Deutschland. Köln besteht aus neun Stadtbezirken und 86 Stadtteilen. Köln bleibt, nach einer Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln, auch in den kommenden Jahren Wachstumsstadt. Die Einwohnerzahl wird voraussichtlich weiterhin leicht ansteigen. Die größte Stadt am Rhein ist von jeher weltoffen und multikulturell: Heute haben 17 Prozent der Einwohner/innen (173.244 Personen) eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft: Darunter bilden türkische Mitbewohner/innen mit 62.537 Menschen die mit Abstand größte Gruppe. Darüber hinaus haben beinahe ein Drittel aller Kölner/innen einen Migrationshintergrund (31,6%). (Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stadt Köln, Daten vom 31.12.2008)

1.2.1. Analyse der Lage in den Stadtbezirken

Die Situation in den Stadtbezirken hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert. Sie hat aber in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik und deren Umsetzung eine ganz wesentliche Bedeutung. Unerlässlich ist darüber hinaus die Berücksichtigung der definierten Sozialräume. Da viele Kölner/innen sehr eng mit ihrem „Veedel“ verbunden sind, ist es gerade bei arbeitmarktfernen Hilfebedürftigen unerlässlich, den gesamten Stabilisierungs- und Aktivierungsprozess aus dem gewohnten Umfeld heraus zu gestalten. (Nähere Ausführungen zu Stadtbezirken und Sozialraumkonzept der Stadt Köln finden Sie im Anhang.)

2. Analyse der Kundenstruktur

Basis für die Planungen im Strategischen Integrationsprogramm 2010 ist die Analyse der Kundenstruktur der ARGE Köln. Im Rechtskreis des SGB II werden überwiegend langzeitarbeitslose Menschen mit teilweise multiplen Hemmnissen betreut. Diese können sowohl mit der Person wie auch mit den Lebensumständen zusammenhängen.



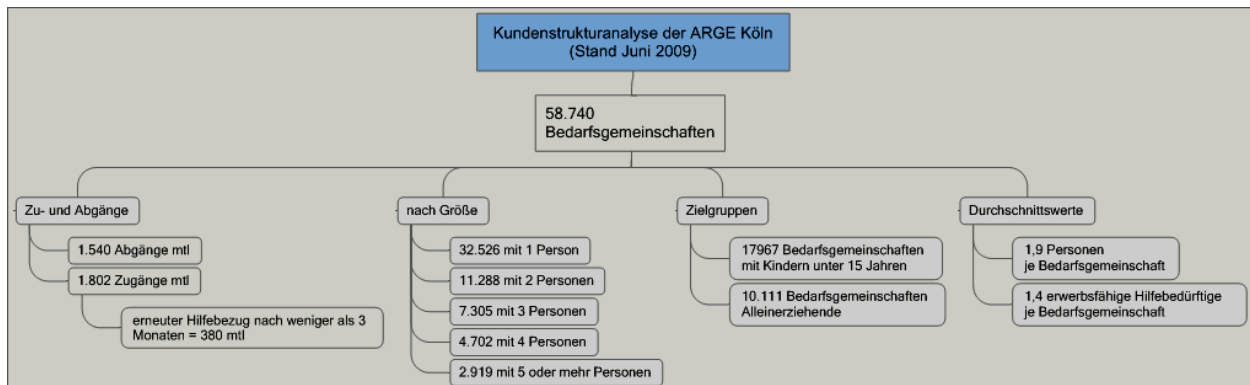
Von den etwa **112.000** Hilfebedürftigen in Köln, sind mehr als **81.000** Menschen im erwerbsfähigen Alter. **Aber weniger als die Hälfte aller Kundinnen und Kunden ist überhaupt aktivierbar.**

Aktivierung umfasst im weiteren Sinne alle Anstrengungen der ARGE Köln, die die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung der betreuten Personen stärken und damit deren Chancen auf Aufnahme einer Beschäftigung erhöhen.

Zur größten Gruppe der Hilfebezieher/innen zählen neben den 25 bis 49 Jährigen (48.042 Personen) die Kinder. Etwa 30.000 Kinder bis 14 Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften (BGs) und sind auf SGB II-Leistungen angewiesen. In Köln beziehen etwas mehr Frauen (41.187) als Männer (39.790) Leistungen nach dem SGB. Von den knapp 81.000 erwerbsfähigen Personen sind etwas

mehr als die Hälfte arbeitslos. Im Monat Juni 2009 melden etwa 2.400 Menschen bei der ARGE Köln Hilfebedürftigkeit an. In diesem Monat verlassen aber auch fast 2.200 Menschen das Hilfesystem. Knapp ein Drittel der Menschen (668 Personen), die das System verlassen, beantragen nach weniger als drei Monaten erneut Leistungen nach dem SGB II.

In Köln leben im **Juni 2009** knapp **112.000** Menschen in fast **59.000** Bedarfsgemeinschaften (BG). Mehr als **32.500** BGs sind Ein-Personen-Haushalte. Es gibt aber auch fast 3.000 große Bedarfsgemeinschaften mit mindestens fünf Personen. In fast 18.000 BGs leben Kinder unter 15 Jahre. Dabei ist der Anteil von alleinerziehenden Elternteilen mit über 10.000 BGs sehr hoch (siehe hierzu Grafik 2).



3. Einschätzung der Arbeitsmarktlage

Die Stadt Köln bietet für eine Vielzahl von Menschen attraktive Arbeitsplätze. Es gibt einen leistungsstarken Mix verschiedener Branchen. Köln gilt als Zentrum des Handels und der Industrie. In den vergangenen Jahren konnte die Stadt ihre Position als Dienstleistungs- und Logistikzentrum ausbauen und festigen. Einen besonderen Namen hat sich Köln dabei als Medienstadt erworben. Köln ist Dienstleistungsmetropole: Mehr als 81 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in diesem Bereich tätig. Der Schwerpunkt des Arbeitskräftebedarfs Kölns liegt dabei im Bereich von gut ausgebildeten und hochqualifizierten Mitarbeiter/innen. Im Dienstleistungssektor haben auch Menschen mit geringerer Qualifikation gute Beschäftigungschancen. In der Regel liegen die Beschäftigungspotentiale für den Kundenkreis der ARGE Köln eher im Bereich klein- und mittelständischer Unternehmen.

3.1. Phasen der Arbeitsmarktentwicklung in der Wirtschaftskrise

Die deutsche Wirtschaft erlebt Ende 2008 eine der größten Talfahrten mit massiven Einbrüchen im Export, bei Aufträgen, Investitionen und Beschäftigung seit Bestehen der Bundesrepublik. Diese hat den Arbeitsmarkt voll erfasst und wirkt sich inzwischen auch auf die Ergebnisse im SGB II aus. Nach zwei Jahren erfolgreicher Reduzierung der Hilfedürftigkeit, ist aufgrund der Rezession bereits im Jahr 2009, aber noch deutlicher im Jahr 2010, mit einer Erhöhung der Hilfebedürftigkeit zu rechnen. Die Wirtschaftskrise stellt die ARGE Köln und ihre Träger vor eine große Herausforderung.

Laut Herbstprognose der Bundesregierung vom 16. Oktober 2009 wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 voraussichtlich um fünf Prozent sinken. Für das Jahr 2010 erwartet die Bundesregierung wieder ein leichtes Wirtschaftswachstum von plus 1,2 Prozentpunkte. Noch in diesem Jahr wird jahresdurchschnittlich mit 3,5 Millionen Arbeitslosen gerechnet und 2010 ein Anstieg auf etwa 4,1 Millionen Arbeitslosen bei leichtem aber stetigen Rückgang der Beschäftigung vorhergesagt. (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Pressemeldung vom 16.10.2009)

Seit August 2009 mehren sich die Zeichen dafür, dass die Rezession gestoppt ist. Arbeitsmarktexperten und -expertinnen gehen aber davon aus, dass die Stabilisierung der Wirtschaftsage auf dem aktuell niedrigen Niveau nicht ausreichen wird, um die Verschlechterung der Beschäftigungs-

lage aufzuhalten – auch wenn die Arbeitslosenzahlen voraussichtlich nicht so hoch ansteigen werden, wie ursprünglich befürchtet.

Diese negative Entwicklung spiegelt sich zusehends auf dem Kölner Arbeitsmarkt und in der steigenden Zahl von Arbeitslosen wider. Die Agentur für Arbeit verzeichnet in Köln im August 2009 beinahe 13.600 Arbeitslose für den Rechtskreis des SGB III. Bei der ARGE Köln sind für den Rechtskreis des SGB II fast 42.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Gesamtvolumen von fast 55.600 arbeitslosen Menschen in Köln. Die Arbeitslosigkeit ist damit –verglichen mit dem Vorjahresmonat (54.908 Personen)– erstmals gestiegen. Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-expert/-innen erwarten, dass sich diese Entwicklung bis Ende des Jahres 2009 und darüber hinaus fortsetzen wird.

Rechtskreis	Arbeitslose Menschen im August 2009
SGB II - Bereich	41.981
SGB III - Bereich	13.596
gesamt	55.577

Auch wenn die Arbeitslosenquote in Köln im August 2009 mit 10,8 Prozent noch genauso hoch ist wie im Vergleichsmonat des Vorjahres, so liegt sie doch höher als im Landes- und Bundesdurchschnitt (Nordrhein-Westfalen = 9,2%; Deutschland = 8,3%). Besonders in der Gruppe der 50 bis 64 Jährigen liegt in Köln die Quote mit 11,5% deutlich höher als im gesamten Bundesgebiet (8,4%). Vom Anstieg der Arbeitslosigkeit sind junge Menschen unter 25 Jahre (U25) derzeit am stärksten betroffen. Ihr Anteil steigt von 8,9% (August 2008) auf 10,4% im August 2009. Ende Juli 2009 verzeichnet die Agentur zudem für fast 16.000 Arbeitnehmer/innen Anmeldungen von Kurzarbeit. Tatsächlich ist hier von etwa 6.000 bis 7.000 Menschen auszugehen, die in ihren Unternehmen durch mangelnde Auftragslage unterbeschäftigt sind. Die Kurzarbeit federt die Krise derzeit noch ab.

Trotz negativer Tendenzen für das Jahr 2010 ist der Kölner Arbeitsmarkt auch in Abschwungphasen von einer großen Dynamik geprägt. Den Entlassungen steht eine hohe Zahl von Neueinstellungen gegenüber. So hat im August 2009 der Kölner ArbeitgeberService der Agentur für Arbeit etwa 6.000 gemeldete freie Arbeitsplätze registriert. Das entspricht einem Gesamtvolumen von circa 15.000 bis 20.000 Stellen in Köln.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind besonders hart befristet beschäftigte Menschen und Leiharbeiter/innen betroffen, darunter überproportional viele junge Menschen und geringer Qualifizierte. Arbeitslose Menschen mit schlechter Qualifizierung haben darüber hinaus zunehmend Schwierigkeiten neue Arbeitsplätze zu finden. Selbst wenn sich die Wirtschaft im Verlauf des kommenden Jahres langsam erholen sollte, kommt dieses in erster Linie gut qualifizierten und nur kurz aus dem Arbeitsmarkt ausgeschiedenen Menschen zu Gute. Konkret heißt das: In Köln wird die Zahl der Hilfeempfänger/innen im Jahr 2010 voraussichtlich deutlich ansteigen. Die Integration von Langzeitarbeitslosen sowie Niedrigqualifizierten in den Arbeitsmarkt wird sich rückläufig entwickeln.

3.2 Auswirkungen auf einzelne Branchen

Die gegenwärtige Krise wirkt sich in sehr unterschiedlichem Maß auf verschiedene Branchen aus. Nach Einschätzungen auf Grundlage von Analysen (u.a. Umsatz, Auftragseingang, Auftragsbestand, Exportabhängigkeit, Ifo-Geschäftsindex) sind vor allem in folgenden Branchen Arbeitsplätze gefährdet, beziehungsweise ist mit Neueinstellungen nur in geringem Umfang zu rechnen:

Herstellung von Kraftwagen/Kraftwagenteilen; Zeitarbeit; Finanzdienstleister; Architektur und Ingenieurbüros; Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen; Maschinenbau; Werbung, Marktforschung; Luftfahrt, Logistik, Unternehmensnahe Dienstleistungen; Gastronomie und Hotellerie

Zu den Branchen mit geringem Arbeitsplatzrisiko zählen:

Gesundheitswesen; Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht; Bauinstallation; Rechts- und Steuerberatung; Sozialwesen; Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau, Heime; Energieversorgung; Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; Wach- und Sicherheitsdienste.

3.3. Chancen für Hilfeempfänger/innen

Auch wenn die Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz für arbeitslose Hilfebezieher/innen in Köln im Verlauf des Jahres 2010 sinken, so gibt es dennoch Bereiche, in denen die Auswirkungen der Krise weniger spürbar sind. Die Beschäftigung entwickelt sich in einigen Branchen stagnierend oder sogar positiv. Die ARGE Köln hat sich zum Ziel gesetzt, diese Nischen zu nutzen. Sie wird im Jahr 2010 in diesen Berufsfeldern für geeignete Kundinnen und Kunden durch intensive berufliche Qualifizierung neue Perspektiven entwickeln. Zwei relativ krisenfeste Dienstleistungsbranchen – der Bereich der Gebäudebetreuung sowie der Gesundheitsbereich – werden im Folgendem exemplarisch untersucht, um nach wie vor vorhandene Arbeitsmarktchancen von Hilfeempfänger/innen zu verdeutlichen. Das bedeutet aber nicht, dass weitere Berufsbereiche bei den Bemühungen der ARGE Köln um erfolgreiche Integration keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen.

3.3.1 Gebäudebetreuung und Gesundheitswesen

Der Bereich der **Gebäudebetreuung** umfasst den Reinigungsservice, die Betreuung der Grünanlagen, Hausmeistertätigkeiten sowie Wach- und Sicherheitsdienste. Die Beschäftigungslage ist in diesen Bereichen positiv einzuschätzen. Das größte Wachstumspotential wird dabei Dienst- und Wachberufen zukommen.

Gebäudebetreuung/ Gesundheitswesen	Stand: 31.12.2007: Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Stand: 31.12.2008: Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Tendenz
Dienst-, Wachberufe	6.979	7.337	+ 5,1%
Reinigungsberufe	11.533	11.590	+ 0,5
Gartenbauer	1.960	2.054	+ 4,8%
Gesundheitswesen ge- samt	44.488	47.072	+ 5,8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West, 09.09.2009, aktuellere Zahlen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verfügbar

Im **Gesundheitsbereich** hat die Wirtschaftskrise bisher kaum Auswirkungen. Hier steigt – entgegen der Gesamtstatistik – die Zahl der offenen Stellen. In Köln hat die wirtschaftliche Bedeutung von Gesundheitsdienstleistungen zugenommen und wird auch in den kommenden Jahren aufgrund des demographischen Wandels steigen. Die Stadt verfügt über eine überdurchschnittlich gute Versorgung sowie ein breites Angebot an medizinischer Behandlung und Rehabilitation. Rund jeder siebte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Region ist aktuell in diesem Bereich tätig (Quelle: Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Köln 2008, S. 45). Die Beschäftigungsentwicklung in den verschiedenen Branchen des Gesundheitswesens entwickelt sich positiv. Die Steigerung der Beschäftigungszahlen ist zum größten Teil in den Bereichen ambulante Pflege und Freie Wohlfahrtspflege erfolgt. Im Gesundheitsbereich wird es entscheidend sein, ARGE-Kundinnen und -Kunden mit und ohne Vorerfahrungen in geeigneter Weise zu qualifizieren. Insbesondere im Hinblick auf die teilweise hohen Anforderungen im pflegerischen Bereich.

3.3.2 Bestand an arbeitslosen SGB II-Bezieher/innen in ausgewählten Berufen

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der offenen Stellen in ausgewählten Berufen soll den lokalen Arbeitsmarkt widerspiegeln. Ein Blick auf die folgende Übersicht veranschaulicht, dass einige Tätigkeitsbereiche besonders aufnahmebereit für Personen aus dem ALG II-Bezug sind. Es bleibt dabei immer im Einzelfall zu prüfen, in welcher Weise und in welchem

Umfang geeignete Qualifizierungen die Vermittlungschancen verbessern können. Damit soll auch die Dauerhaftigkeit von Beschäftigungsverhältnissen sichergestellt werden.

Berufsfelder	Stand: 31.12.2007 Beschäftigte	Stand: 31.12.2008 Beschäftigte	Tendenz
Sozialpflegerische Berufe	15.642	16.676	+ 6,6%
übrige Gesundheitsberufe	23.879	24.632	+ 3,1%
Körperpfleger	2.358	2.453	+ 4,0%
Hauswirtschaftliche Berufe	2.433	2.540	+ 4,4%
Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer	1.466	1.537	+ 4,8%
Bauhilfsarbeiter	857	967	+ 10,6%
Sicherheitswahrer	742	833	+ 12,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistiksservice West, 09.09.2009

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Zugang an gemeldeten Stellen bei der Kölner Agentur für Arbeit von Januar bis August 2009. Im Vergleich zum Vorjahrszeitraum ist die Zahl der gemeldeten freien Stellen insgesamt um 6,4 % gesunken: Im Bereich der Dienstleistungsberufe hat sich der Anteil der offenen Stellen moderat um 1,5 Prozent verringert.

Berufsfelder Zugang an gemeldeten Stellen („normale“(1) ungeför- derte sozialversicherungspflichtige Stellen der Arbeits- agentur Köln, Datenstand: August 2009)	2008	2009	Veränderung zum Vergleichszeitraum im Vorjahr
Insgesamt	17.034	15.940	- 6,4%
Dienstleistungsberufe	10.725	10.562	- 1,5%
Bauhilfsarbeiter	43	100	+ 132,6%
Warenprüfer	191	330	+ 72,8%
Dienst- und Wachberufe	250	429	+ 71,6%
Übrige Gesundheitsdienstberufe	852	1.282	+ 50,5%
Sozialpflegerische Berufe	498	767	+ 54,0%
Maler, Lackierer und verwandte Berufe	306	428	+ 39,9%
Speisenbereiter	356	477	+ 34,0%
Gartenbauer	107	139	+ 29,9%
Körperpfleger	246	282	+ 14,6%
Elektriker	887	771	- 3,1%
Hauswirtschaftliche Berufe	186	177	- 4,8%
Reinigungsberufe	311	280	- 10,0%
Warenkaufleute	1.212	1.051	- 13,3%
Bürofach-, Bürohilfskräfte	1.730	1.476	- 14,7%
Andere Dienstleistungskaufleute	1.003	854	- 14,9%
Tischler, Modellbauer	171	138	- 19,3%
Lagerverwalter, Lager-,Transportarbeiter	614	469	- 23,6%
Landverkehr (u.a. Kraftfahrer)	530	345	- 34,9%
Schlosser	479	243	- 49,3%
Hilfsarbeiter ohne Tätigkeitsangabe	475	231	- 51,4%

Quelle: Erstellungsdatum: 09.09.2009, Statistik-Service West, Auftragsnummer 68979 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1) Als "normale" Stellen gelten ungefördernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, nicht jedoch Daueraufträge, Job-Stellenangebote, Telearbeit, Saisonarbeit, Altersteilzeit-Stellen, Stellen von Personal- Service-Agenturen sowie Stellenangebote für Gastarbeiter und Haushaltshilfen für Pflegebedürftige. Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zugang an gemeldeten ungefördernden sozialversicherungspflichtigen Stellen, Düsseldorf, Zeitreihe, Datenstand: August 2009

Der Blick auf den Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten und auf die Entwicklung von gemeldeten Stellen in ausgewählten Bereichen zeigt auf, in welchen Branchen Beschäftigungschancen für ARGE Kunden im Jahr 2010 bestehen. Diese können zukünftig durch den demographischen Wandel und den daraus resultierenden Fachkräftemangel noch größer werden. Aufgabe der ARGE wird es daher sein, durch zielgerichtete berufliche Qualifizierung ihre Kunden auf die Besetzung von Stellen in diesen Branchen vorzubereiten. Da viele SGB II Bezieher bisher nicht oder unzureichend qualifiziert sind, ist der Weg bis zur Aufnahme der Beschäftigung bedarfsgerecht und zum Teil auch längerfristig zu planen und auszugestalten. Ein denkbarer Weg ist zunächst die Teilnahme an einer Gruppenmaßnahme mit Eignungsfeststellung und Festigung sozialer Kompetenzen (Maßnahme bei einem Träger – MAT – über § 46 SGB III) als Vorbereitung auf eine anschließende berufliche Qualifizierung. In dieser beruflichen Qualifizierung (Förderung beruflicher Weiterbildung mit Bildungsgutschein) kann dann ein Praktikum bei einem Arbeitgeber integriert werden. Bei erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung wird danach die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt, ggf. mit Eingliederungszuschuss angestrebt. Sämtliche genannten Förderinstrumente können auch einzeln Anwendung finden, wenn dem Förderbedarf dadurch ausreichend Rechnung getragen und das Ziel erreichbar wird. Die Einschätzung des Bedarfs an geeigneten allgemeinen und berufsspezifischen Fördermaßnahmen im Hinblick auf den erreichbaren Arbeitsmarkt und deren Gewichtung im Kontext aller Fördermaßnahmen der ARGE Köln schlägt sich in der konkreten Maßnahmeplanung nieder, die in kompakter Zusammenfassung im Anhang dargestellt ist.

3.4. Zum Thema Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit bei der Arbeitsaufnahme ist ein zentrales Thema der ARGE Köln. Im Juni 2009 beantragen monatlich 668 Personen, die das Hilfesystem verlassen, nach weniger als drei Monaten erneut Leistungen nach dem SGB II. Die Ursachen hierfür liegen vor allem darin, dass in Krisenzeiten das Verlustrisiko für befristet Beschäftigte sowie für Arbeitnehmer/innen von Zeitarbeitsfirmen außerordentlich steigt. Bereits im ersten Halbjahr 2008 liefen mehr als die Hälfte aller Arbeitsverträge bei Zeitarbeitsfirmen nach weniger als vier Monaten aus. Diese Tendenz setzt sich im Laufe des Jahres 2009 weiter fort. Die Branche hat 2009 massiv Stellen abgebaut. Waren im März 2008 noch bundesweit etwa 702.000 Menschen über Zeitarbeitsfirmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so waren es im März 2009 nur noch 550.000 Menschen. *(Quelle: Böckler impuls 11/2009)* Zeitarbeitsfirmen spielten im Jahr 2008 als Integrationsfaktor noch eine wichtige Rolle. Diesen Platz können sie im Sommer 2009 nicht mehr einnehmen, auch wenn sich in dem genannten Rahmen für viele ARGE-Kundinnen und Kunden immer noch Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen.

Um die Nachhaltigkeit bei der Integration in Arbeit zu verbessern, hat die ARGE Köln verschiedene Förderansätze, die auch 2010 weiter verfolgt werden. Als Beispiel kann hier das JobBörsen Programm genannt werden. Dieses beinhaltet eine Nachbetreuung nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme der Kundin oder des Kunden. Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erhalten bis zu einem Jahr nach Arbeitsaufnahme bei Bedarf oder bei Unstimmigkeiten im Arbeitsverhältnis Beratung und Unterstützung durch Arbeitsvermittler. Ziel ist es, in Konfliktsituation zu vermitteln und so letztendlich die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu sichern. Die Erfolge im JobBörsen Programm haben dazu geführt, dass die Nachbetreuung auf andere Projekte der ARGE Köln ausgeweitet wurde.

4. Die Zielgruppen der ARGE Köln

Die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen ist grundsätzliche Zielsetzung aller Fördermaßnahmen. Für jede Kundengruppe und in allen Zielgruppen ist die Verbesserung der Sprachkompetenz und die Behebung von Kommunikations- und Bildungsdefiziten daher Querschnittsaufgabe aller Träger in ihren jeweiligen Maßnahmen. In allen Fällen, in denen Integrationsfachkräfte oder Träger eine entsprechende Förderung als erforderlich ansehen, ist diese in die jeweilige Aufgabenstellung mit einzubeziehen.

Kundinnen und Kunden der ARGE Köln lassen sich darüber hinaus zum Teil verschiedenen Zielgruppen zuordnen. Das Integrationsprogramm 2010 geht auf einige Gruppen hilfebedürftiger Menschen intensiver ein. Auch weitere Personenkreise finden selbstverständlich in der individuellen Integrationsplanung für Kundinnen und Kunden eine angemessene Berücksichtigung. Für die im Folgenden angesprochenen Gruppen gibt es besondere Problemstellungen oder spezifische Eingliederungshemmnisse. Vorgestellt wird, welche Zielsetzung die ARGE Köln in ihrer Arbeit für diese Menschen verfolgt.

4.1 Alleinerziehende Frauen und Männer

Die Integration (allein-) erziehender Elternteile in den Arbeitsmarkt hat bei der ARGE Köln einen hohen Stellenwert. In Köln gibt es im Juni 2009 **10.084** alleinerziehende Frauen und Männer. Die Tatsache, allein erziehend zu sein, gilt nicht grundsätzlich als Vermittlungshemmnis. Gerade bei Alleinerziehenden gibt es erhebliche Beschäftigungspotenziale, die genutzt werden sollten. Folgende Problemstellungen stehen erfolgreichen Integrationen aber häufig entgegen:

- fehlende oder nicht adäquate Kinderbetreuung außerhalb der Regelangebote
- fehlende oder unzureichende Schul- und Berufsausbildung
- große Zahl von jungen Müttern (32 % der im Bereich U 25 betreuten Hilfebedürftigen sind Alleinerziehende)

Zielsetzung ist es, durch Veränderung der Rahmenbedingungen und spezieller Angebote Potenziale zu nutzen und Hilfebedürftigkeit zu verringern. Dies hat insbesondere auch für die betroffenen Kinder und deren Lebensperspektive eine hohe Bedeutung. Geplant ist daher zum Beispiel

- Ausweitung und Weiterentwicklung von Angeboten der Qualifizierung oder Aktivierung in Teilzeit
- Förderung von Schul- und Berufsabschlüssen mit integrierter Kinderbetreuung
- Verstärkte Akquise von Arbeitsplätzen mit flexiblen Arbeitszeiten

Der Ausbau konkreter Maßnahmeangebote und die Optimierung von Strukturen beim Arbeitsplatz- und Kinderbetreuungsangebot sind zentrale Aufgaben in dem durch den Bund und den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt „**Kölner Alleinerziehende im Aufbruch**“, das Anfang 2010 beginnt und eine dreijährige Laufzeit hat.

4.2 U 25

Für junge Menschen unter 25 Jahre sieht das SGB II eine umfassende, schnelle und effektive Aktivierung von Jugendlichen vor. Diesem Auftrag trägt auch das Integrationsprogramm 2010 Rechnung.

Vordringliche Problemstellungen:

- Schulumüdigkeit und Beendigung des Schulbesuchs ohne Schulabschluss
- Fehlender Zugang zu Ausbildungsplätzen
- Unzureichender Zugang zum Arbeitsmarkt wegen Defiziten in Bildung und Sozialkompetenzen
- Psychische Auffälligkeiten

Der strategische Ansatz der Vermeidung von langfristigem Hilfebezug und intensiver Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration wird fortgesetzt. Zielsetzungen sind

- Vorbereitung auf Schulabschluss
- Vorbereitung auf und Vermittlung in Berufsausbildung
- Heranführung und Vermittlung in Arbeit
- Überwindung psychosozialer und gesundheitlicher Einschränkungen

Die vertraglich geregelte und gut funktionierende Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Köln ist von besonderer Bedeutung. Durch sie steht das gesamte Spektrum der Berufsberatung einschließlich berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen und außerbetrieblicher Ausbildungen zur Verfügung.

Als sozialraumorientierter Hilfeansatz im Rahmen der Netzwerkarbeit der U25-Konferenz finden arbeitslose Jugendliche aus Chorweiler im lokalen Büro „Die Chance“ unmittelbare Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung geeigneter Hilfestellungen.

4.3 Ältere Menschen

Etwa ein Viertel aller 81.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der ARGE Köln, etwa rund 20.300 Menschen, sind zwischen 50 und 64 Jahre alt. Davon sind wiederum mehr als 12.500 Menschen über 55 Jahre.

Vorrangige Gründe für den Hilfebezug sind:

- mangelnde Aufnahme im Arbeitsmarkt
- nicht verwertbare / fehlende Qualifizierungen
- gesundheitliche Einschränkungen
- hohe Dauer der Arbeitslosigkeit

Strategien zur Wiedereingliederung sind demnach sowohl auf den Arbeitsmarkt als auch auf die Verringerung der persönlichen Hemmnisse zu richten. Die ARGE Köln wird daher für diese Personengruppe folgende Ziele verfolgen:

- vorhandene Sozialkompetenzen und Fachkenntnisse nutzbringend aktivieren (z. B. „Alt hilft Jung“ als Anleiter in Jugendwerkstätten oder qualifizierender Beschäftigung)
- Aktualisierung von Qualifikationen zur Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit
- Gezielte Akquise „altersgerechter“ Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit

Der Bedarf einer besonderen Förderung dieser Zielgruppe ergibt sich aus arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Gründen. Im Zuge des demographischen Wandels steigt die Lebensarbeitszeit stetig, die Zahl junger Menschen nimmt ab. Darüber hinaus ist es erforderlich weitere Rentenanwartschaften zu erwerben, um einem dauerhaften Bezug von Sozialleistungen im Alter vorzubeugen.

Das Förderprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt die Vermittlung in Arbeit. Es basiert auf einem regionalen Ansatz und die Integration möglichst vieler älterer Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Regionale Netzwerke können mit größtmöglicher Gestaltungsfreiheit eigene wirksame Eingliederungsstrategien für ältere Langzeitarbeitslose entwickeln und einsetzen. Wichtige Aspekte sind dabei: Gesundheit, Mobilität sowie fachliche und soziale Kompetenzen. Es besteht die Absicht, sich ab 2010 in Kooperation mit einer oder mehreren ARGEn an dem Programm zu beteiligen.

4.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Mehr als ein Drittel aller arbeitslosen Menschen in Köln haben einen Migrationshintergrund beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit (Juni 2009 = 39.446 Menschen). Häufige Vermittlungshemmnisse sind:

- mangelnde Sprachkenntnisse
- nicht anerkannte bzw. nicht adäquat verwertbare Qualifikationen
- Bildungsdefizite aufgrund der Herkunft
- Kulturelle und religiöse Differenzen

Der Anteil der Hilfebeziehenden mit Migrationshintergrund in Köln ist sehr hoch und betrifft die gesamte Kundenstruktur. Zur Überwindung der Segregation ist es bewusste Entscheidung der ARGE Köln, nicht vorrangig spezielle Maßnahmen für diese Zielgruppe zu initiieren. Es besteht vielmehr der Anspruch an alle Maßnahmen, dass implizit an der Verringerung der spezifischen sprachlichen, beruflichen oder kulturell bedingten Hemmnisse gearbeitet wird.

Zur Erhöhung der Vermittlungschancen ist zusätzlich geplant, die Durchführung von vorbereiteten und begleiteten Praktika in Betrieben mit anschließender Nachbetreuung zu verstärken.

4.5 Selbstständige und Existenzgründer

Im Juni 2009 erhielten in Köln **rund 1.000** Selbstständige zusätzlich Leistungen nach dem SGB II, da ihr Einkommen zur Bedarfsdeckung nicht ausreichte. Darüber hinaus gibt es eine statistisch nicht ermittelbare Zahl von Selbstständigen, deren Einnahmen so gering sind, dass sie im vollen Leistungsbezug stehen.

Statt der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung besteht für eine Zahl von Hilfebedürftigen zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit der Wunsch auf Existenzgründung im Vordergrund. Bei beiden Personengruppen resultiert der Unterstützungsbedarf im Wesentlichen aus:

- falscher/ fehlender Einschätzung von Erfolgsaussichten des Marktzugangs
- unzureichender Auftragslage
- langfristig fehlender Rentabilität
- unzureichenden kaufmännischen Kenntnissen in der Betriebsführung
- Persönlichkeitsstruktur

Das Ziel der Verringerung oder Überwindung der Abhängigkeit von Transferleistungen wird durch folgende Angebote unterstützt:

- Kooperation mit den Gründerzentren auf Kammerbezirksebene zur Beratung und Feststellung der Tragfähigkeit
- Unterstützung bei der Entwicklung von Vermarktungsstrategien
- Qualifizierung bei fehlenden kaufm. Kenntnissen
- Beratung und Vermittlungsunterstützung bei Beendigung der Selbstständigkeit

4.6 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Für Menschen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen steht bereits seit Anfang 2005 in allen ARGE-Standorten einschließlich U25 ein besonderes Fallmanagement zur Verfügung, das Disability Management (DiMa). Der Einsatz der besonders geschulten Beratungskräfte erfolgt in der ARGE Köln im Sinne der kurzen Wege für die Klientinnen und Klienten dezentral in den einzelnen Standorten. Im Juni 2009 sind **4.075** ALG II-Klientinnen und -Klienten in der Betreuung der DiMa-Berater/innen bzw. sind für ein Clearing der gesundheitlichen Handicaps angemeldet.

Die Zahl der Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen in den einzelnen Standorten ist insgesamt wesentlich größer. Vermittlungsprobleme zeigen sich hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Kumulation mit weiteren Hemmnissen
- Durch Krankheit nicht mehr verwertbare Qualifikation (auch über Reha- Fälle hinaus)
- Psychische Auffälligkeiten, auch im Zusammenhang mit Sucht und als Folge von Langzeitarbeitslosigkeit

- Viele betroffene Hilfebedürftige sind noch sehr jung (U 25)

Strategische Ansätze der ARGE Köln sind hier:

- frühzeitige Hilfe für junge Kunden
- Einbindung von Kooperationspartnern und weiterer Hilfesysteme (Gesundheitswesen)
- Vermittlung in „krankheitsgerechte“ Arbeitsplätze
- Qualifizierung und Vermittlung in alternative Berufsfelder
- Bearbeitung der gesundheitlichen Probleme insbesondere auch durch Nutzung der kommunal flankierenden Leistungen

4.7 Menschen mit besonderem Hilfebedarf*

Spezielle Maßnahmeangebote stellt die ARGE Köln für den Personenkreis der Menschen mit besonderem Hilfebedarf bereit. Das sind vor allem wohnungslose Menschen, von Gewalt betroffene Frauen, sowie suchtabhängige Menschen. Bei dieser Gruppe liegen meistens multiple Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen vor. Einige der Förderangebote haben nicht primär die unmittelbare Vermittlung in Arbeit zum Hauptziel sondern dienen der Stabilisierung und werden häufiger auch wiederholt genutzt bis eine Heranführung an weiterführende Maßnahmen gelingt. Ein Teil dieser Personengruppe, obdachlose Menschen, wird unmittelbar in der Fachstelle RESO der Sozialverwaltung betreut. Im Sommer 2009 verzeichnet die ARGE Köln in diesem Personenkreis circa **1.400** Hilfebedürftige in etwa 1.350 BGs.

*Dies sind Hilfebedürftige, die neben ihren ALG II-Leistungen zusätzliche Hilfen nach § 67 SGB XII durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (in Köln der Landschaftsverband Rheinland) erhalten.

5. Die Standorte der ARGE Köln

Die ARGE Köln hat über das Stadtgebiet verteilt sieben Standorte. Das Integrationsprogramm 2010 berücksichtigt bei der strategischen Ausrichtung Ausgangslagen und spezifische Bedarfe der einzelnen Standorte.

Zahlen im direkten Vergleich aus den Standorten der ARGE Köln

	ARGE Köln	Standort Nord	Standort Mitte	Standort Süd	Standort Mülheim	Standort Kalk	Standort Porz	ARGE U25
SGB II Bezieher/innen	111.497	18.727	17.464	16.624	22.022	15.386	14.934	4.935 = 13.453 Betreute
Bedarfgemeinschaften	58.560	9.774	9.733	8.984	11.248	7.576	7.035	2.876
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHB)	80.977	13.685	13.044	12.103	15.785	10.860	10.638	3.272
davon:								
Migranten/Ausländer	39.446 = 35,4%	7.031 = 37,5%	6.375 = 36,5%	5.094 = 30,6%	7.593 = 34,5%	6.619 = 43%	5.569 = 37,3%	934 = 18,9 %
Frauen (eHB)	41.187 = 50,9 %	7.089 = 51,8	6.339 = 48,6%	6.045 = 49,95%	8.145 = 51,6%	5.517 = 50,8 %	5.585 = 52,5%	2.022 = 61,8%
Alleinerziehende - BGs	10.084 = 17,2%	1.677 = 17,2%	1.493 = 15,3%	1.464 = 16,3%	1.994 =17,7%	1.240 = 16,4%	1.283 = 18,2%	7.398 =54,8%

Nachfolgend werden einige Standortschwerpunkte benannt, die auch in der Ausgestaltung der Maßnahmeplanung als spezifische Belange berücksichtigt wurden.

Der Standort Nord hat mit fast 21% eine der höchsten Arbeitslosenquoten in Köln, der Anteil von Geringqualifizierten und Migranten ist überdurchschnittlich. Qualifizierende Beschäftigung, die Vermittlung zu beruflichen Sprachförderangeboten, aber auch die JobBörsen mit ihren qualifizie-

renden Angeboten im Vorfeld der Vermittlung sind wichtige Ressourcen. In den Standorten Süd und Mitte ist resultierend aus der Nähe der Universität der Anteil von Akademikern und Studienabrechern wesentlich höher als in allen anderen. Kurze Maßnahmen und berufliche Qualifizierungen führen hier ggf. schnell zum Erfolg. Die Zahl von Alleinstehenden ist in Mitte ebenfalls höher als der Durchschnitt, Vermittlung in Arbeit kann somit schneller auch die Überwindung des Hilfebezugs bedeuten.

Die Problemstellungen für die rechtsrheinischen Standorte sind teilweise ganz anders gelagert. In Mülheim bezieht fast ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften SGB II Leistungen trotz Erwerbstätigkeit. Gründe hierfür sind niedrige Qualifikation, aber auch große Familien sowie die höchste Zahl von Alleinerziehenden. Das Projekt „Kölner Alleinerziehende im Aufbruch“ wird sein spezialisiertes Fallmanagement daher auch in Mülheim verorten. Der Standort Kalk verzeichnet mit 43 % den höchsten Anteil an arbeitslosen Migrantinnen und Migranten. In der Mehrheit sind das SGB II-Bezieher/innen mit türkischer Nationalität sowie Menschen aus den ehemaligen GUS-Staaten. Die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit erreicht im Standort Kalk Spitzenwerte, sehr viele Bewerber/innen haben gesundheitliche Einschränkungen. Dementsprechend wird hier der Fokus in der Planung primär auf Qualifizierungsprogramme mit umfassender sozialer und sprachlicher Betreuung, sowie Konzepte für Langzeitarbeitslose und Maßnahmen zur (gesundheitlichen) Eignungsfeststellung gelegt. Porz mit seinen vielen sehr kleinen Stadtteilen zeigt die größte Spannweite der Arbeitslosenquoten zwischen 4,9 % und 23,4 %. Hoher Hilfe- und Förderbedarf besteht nur in einigen Stadtteilen, wie Finkenberg, einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf im Rahmen der Städtebauförderung. Hier leben viele Langzeitarbeitslose und Migranten, vorwiegend aus den GUS- Staaten. Hier sind spezifische Projekte zur Beschäftigung und Qualifizierung mit verstärkter Sprachförderung erforderlich und geplant.

Die Besonderheiten des Standortes U 25 unterscheiden sich teilweise grundlegend von den anderen Standorten. Mit Abstand am niedrigsten ist mit nur 18,9 % der Anteil der Migranten, dies resultiert aus den familiären Strukturen in anderen Kulturkreisen. Andererseits ist der Anteil der Alleinerziehenden ist mit fast 32 % fast doppelt so hoch wie im ARGE - Durchschnitt. 20% der Kundinnen haben Kinder im Alter von unter drei Jahren. Und 41 % der betreuten Hilfebedürftigen sind Schüler und Schülerinnen. Der Blick auf die (nachträgliche) Vermittlung von Schul- und Berufsabschlüssen und die zeitige Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf sind die wichtigsten Förderansätze.

5.1. Bottom – Up – Verfahren

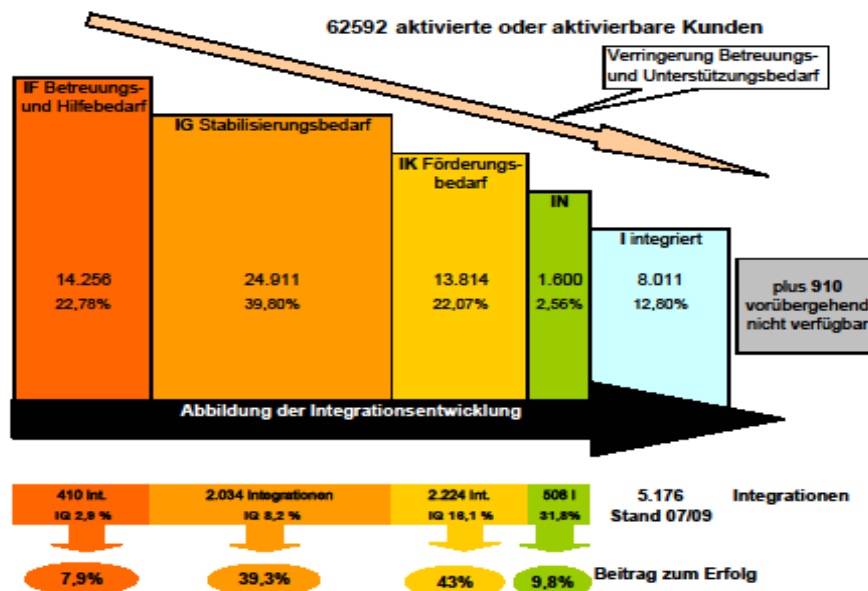
Die Maßnahmeplanung in der ARGE Köln erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener grundsätzlicher Rahmenbedingungen. Sie bezieht sowohl die regionalen und überregionalen Zielvorgaben, die lokale Arbeitsmarktsituation und insbesondere die unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Bedarfslagen in den jeweiligen Sozialräumen der Standorte mit ein (siehe auch unter 5.). Der Planungsprozess beginnt nach einem ersten Strategiegespräch zwischen Standorten, dem für die Gesamtplanung verantwortlichen Bereich „Berufliche und Soziale Integration“ (BSI) und der Geschäftsführung, im zweiten Quartal des Jahres. Auf der Basis ausgewerteter Kundenstrukturen (bisher noch nach Betreuungsstufen) erfolgt in den einzelnen Standorten der ARGE Köln bis etwa Mitte des Jahres eine teamgenaue Einschätzung der Bedarfe für die unterschiedlichen Eingliederungsinstrumente. Für einige Instrumente, wie die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), deren Planung spezialisiertes Vorwissen erfordern, bestehen Facharbeitskreise, die die Teamplanungen unterstützen. Im Anschluss folgt die Zusammenführung aller Teilergebnisse der Standorte. Diese dient als Grundlage für die inhaltliche und mengenmäßige Gesamtplanung der Beschaffungen. Das Bottom-Up-Verfahren stärkt die Eigenverantwortung der Integrationsfachkräfte und stellt sicher, dass die für eine erfolgreiche individuelle Eingliederungsstrategie erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

6. Mehr Qualität bei der Integration von Menschen in Arbeit

6.1 Verteilung der Betreuungsstufen in der ARGE Köln

Die Kundenstruktur wird durch bestimmte Kriterien wie zum Beispiel durch das Geschlecht oder die Dauer der Arbeitslosigkeit definiert. Zu den demographischen Werten wurden daher im Jahr 2006 bundesweit „Betreuungsstufen“ eingerichtet. Diese definiert die Arbeitsmarktnähe oder -ferne anhand von bestehenden Hemmnissen. Die Zuordnung der Kundinnen und Kunden in einzelne Stufen ist eine Momentaufnahme. Sie ist als Zwischenschritt für die weitere Integration des hilfebedürftigen Menschen zu sehen. Insgesamt gibt es fünf Betreuungsstufen. Die Zuordnung in Betreuungsstufen wird zukünftig durch das neue „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ weiterentwickelt. Aktuell befinden sich alle ARGEn in der Umstellungsphase.

Die im Juli 2009 rund 55.500 aktivierbaren Kundinnen und Kunden der ARGE Köln gruppieren sich wie folgt in die einzelnen Betreuungsstufen (siehe Grafik 3):



Die ARGE Köln hat von Januar bis Ende Juli 2009 insgesamt **5.178** Menschen erfolgreich in Arbeit integriert. Auch wenn das weniger Menschen sind als im Vergleichsmonat des Vorjahres, so hat sie doch die an sie gestellten Erwartungen voll erfüllt. Im internen Benchmarking- Prozess belegt sie in ihrer Gruppe bei der Integrationsquote seit Beginn des Jahres 2009 die vordersten Plätze (die ARGE Köln ist dem „Typ 1“ zugeordnet, dazu gehören unter anderem Städte wie Düsseldorf, Hamburg und Frankfurt). Besonders erfolgreich ist die ARGE Köln im Verlauf des Jahres 2009 bei der Integration von Menschen mit Förderungsbedarf: **43%** gehören der Betreuungsstufe IK an. Auch bei Hilfeempfänger/innen mit hohem Stabilisierungs- und Förderungsbedarf erzielt die ARGE Köln sehr gute Erfolge: Etwa **39%** aller in den Arbeitsmarkt integrierten Menschen sind der Betreuungsstufe IG zugeordnet.

Der Integrationserfolg, der in allen Betreuungsstufen erzielt werden konnte, ist auf die intensive Beschäftigung der Integrationsfachkräfte mit den ARGE-Kundinnen und -Kunden zurück zu führen. Die Eingliederungsprozesse wurden zielgerichtet, passgenau und bei Bedarf auch längerfristig ausgestaltet. Es ist davon auszugehen, dass das „4-Phasen-Modell“ diese zielgerichteten Prozesse noch besser unterstützen wird.

6.2. Das „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Vermittlungs- und Integrationsarbeit sowie die Etablierung innovativer und wettbewerbsfähiger Geschäftsprozesse ist eine wichtige Daueraufgabe der ARGE Köln. Im Sommer 2009 hat sie mit der Einführung des so genannten „4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit“ begonnen. Vorrangiges Ziel des neuen – und für beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) verbindlichen und in allen ARGEen zeitgleich eingeführten Modells – ist es, Menschen gezielter und nachhaltiger in Arbeit zu integrieren. Im Unterschied zu den Betreuungsstufen setzt es nicht an der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen an, sondern sieht die Aktivierung vorhandener Kompetenzen im Vordergrund. Das „4-Phasen-Modell“ orientiert sich an den vier Kernelementen des Integrations- bzw. Vermittlungsprozesses: *Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl* und *Umsetzung*.

Das „4-Phasen-Modell“ stellt für alle Mitarbeiter eine Hilfestellung für den Abschluss zielgerichteter Vereinbarungen dar. Sie unterstützt den Abschluss der erforderlichen Eingliederungsvereinbarung, die den jeweils nächsten Schritt des Integrationsprozesses sowie die Zielperspektive beinhaltet. Insbesondere neue Mitarbeiter, die mit den Prozessen noch nicht vertraut sind, werden durch das Hilfsmittel in der täglichen Arbeit unterstützt. Darüber hinaus erhalten sie fachliche Fortbildungen sowie ein Coaching durch ihre Teamleitungen. Dies versetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE Köln in die Lage, umfassender und versierter als in der Vergangenheit, das in der ersten Phase erforderliche Profiling selbst durch zu führen.

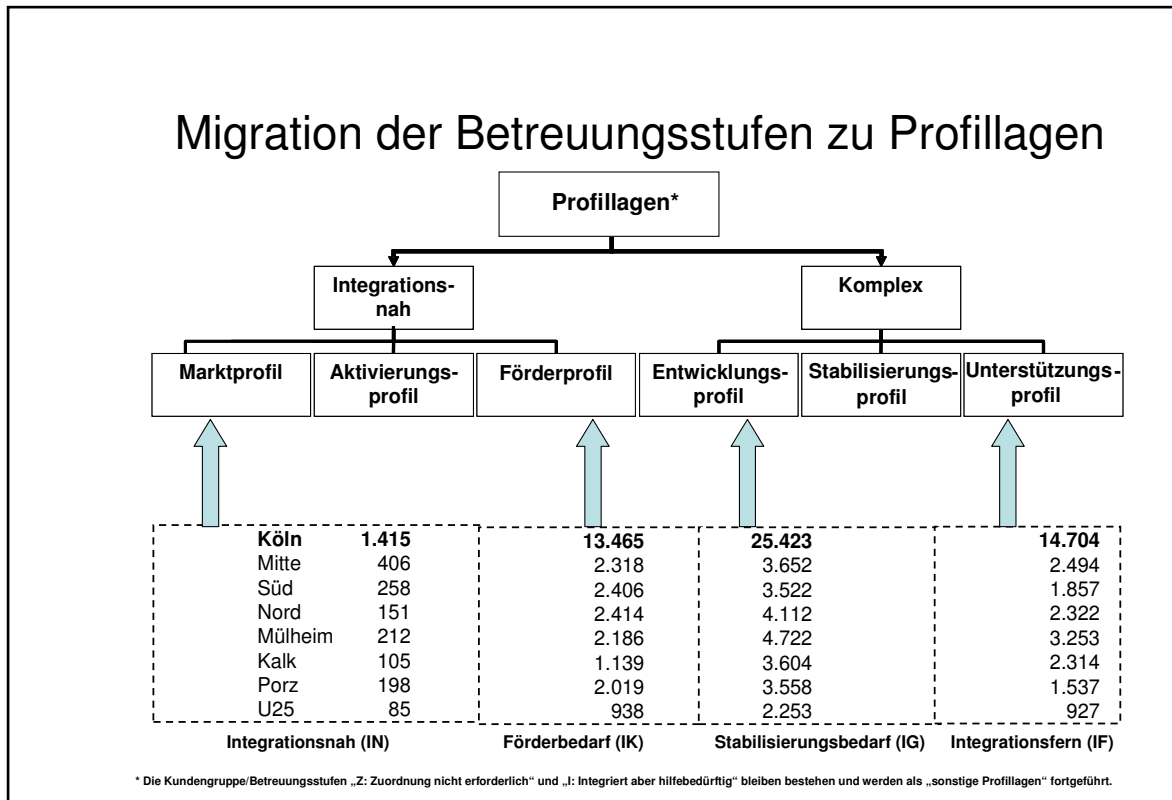
1. Phase: Das **Profiling** umfasst eine Gesamtbetrachtung von Stärken und Schwächen des Hilfebedürftigen. Im Rahmen einer Stärkenanalyse werden alle beruflichen und die übergreifenden Kompetenzen erfasst. In einem zweiten Schritt werden gemeinsam mit dem Kunden/der Kundin die Aspekte erarbeitet, die einer Vermittlung bzw. Integration bisher im Wege stehen und an denen im Rahmen der Integrationsarbeit systematisch gearbeitet werden muss. Im Abgleich von Stärken und Potenzialen nimmt die Vermittlungsfachkraft dann eine Einschätzung vor, welches arbeitsmarktliche Ziel mit dem Kunden/der Kundin in welchem Zeitraum realistisch erreichbar ist.

2. Phase: In der Phase **der Zielfestlegung** vereinbart die Vermittlungsfachkraft ausgehend vom Profiling gemeinsam mit dem Kunden/der Kundin ein realistisch erreichbares arbeitsmarktliches Ziel.

3. Phase: Bei der **Strategieauswahl** werden basierend auf den im Rahmen des Profilings diagnostizierten vermittelnerischen Handlungsbedarfen in der dritten Phase individuell zugeschnittene Handlungsstrategien oder auch Strategiebündel von der Vermittlungs-/Integrationsfachkraft ausgewählt. Diese gehen gezielt auf die individuellen Problemlagen ein.

4. Phase: Die **Umsetzung und Nachhaltigkeit** des schrittweise erarbeiteten Integrationsfahrplans beginnt mit dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung.

Durch so genannte Datenmigration wurden die Zuordnungen aus den bisherigen vier Betreuungsstufen in die neuen sechs Profillagen vorgenommen (*siehe Grafik 4*). Die Arbeit der Integrationsfachkräfte im Umstellungsprozess besteht darin, die vorgeschlagene Profillage auf ihre Relevanz hin zu überprüfen und bei Bedarf zu korrigieren. Dafür werden nach und nach alle Kundinnen und Kunden von den für sie zuständigen persönlichen Ansprechpartner/innen eingeladen. In ausführlichen Gesprächen wird das individuell adäquate Kunden-Profil erstellt bzw. angepasst. Dieses bildet die Grundlage für die weitere Integrationsarbeit.



In den Fällen, in denen die Umsetzung der Integrationsarbeit mit Beteiligung von Trägern in Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB III erfolgt, ist auch weiterhin ein Zugriff der Träger auf das Fachverfahren VerBiS möglich. Dies stellt die gegenseitige Information im erforderlichen Umfang zwischen Trägern und Integrationsfachkräften sicher.

6.3. Ressourcen bei steigenden Kundenzahlen – Auswirkungen auf die Integration

Die Arbeitsmarktanalyse weist darauf hin, dass die Kundenzahl der ARGE Köln im Verlauf des Jahres 2010 steigen wird. Dieses hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Beratungskapazität. Bei vermehrten Vorsprachen durch steigende Kundenzahlen muss zunächst die Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgen. Diese könnte ggf. durch eine befristete Personalerweiterung aufgefangen werden. Durch den erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte können im kommenden Jahr außerdem voraussichtlich weniger Menschen in den Kölner Arbeitsmarkt integriert werden. Die ARGE Köln hat diese Entwicklung im SIP 2010 berücksichtigt. Sie hat finanzielle Spielräume einkalkuliert, um zusätzliche Qualifizierungsangebote und Vermittlungsunterstützung zu realisieren.

6.4. Die besondere Rolle der kommunal flankierenden Leistungen

Der Auftrag der ARGE Köln ist nicht allein auf die Eingliederung von Hilfebedürftigen in Erwerbsarbeit begrenzt. Ein großer Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen benötigt neben qualifizierenden Maßnahmen und Beratungen so genannte kommunal flankierende Leistungen wie Kinderbetreuung, Schuldner- und Budgetberatung, Suchtberatung und psychosoziale Begleitung. Im Rahmen der Einführung des 4-Phasen-Modells erhalten diese Angebote einen maßgeblichen Stellenwert, wenn es um die Stabilisierung der persönlichen Lebensverhältnisse der Leistungsbezieher/innen mit dem Ziel der (Wieder-) Herstellung der Vermittlungsfähigkeit geht.

Flankierende Leistungen können als Einzelfalleistung zusätzlich zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bewilligt werden (z.B. Antiaggressionstraining). Projekte für besondere Zielgruppen wie HIVissimo und Working Punx erhalten zusätzliche Mittel aus kommunal flankierenden Leistungen der psychosozialen Begleitung. Auch zusätzliche Kinderbetreuungsangebote in Maßnahmen vor Ort sind möglich, um die Teilnahme der Zielgruppe der (Allein-) Erziehenden zu er-

möglichen. Als Besonderheit bietet die ARGE Köln in zwei Angeboten für Alleinerziehende (MiMik, XENIA) eine Kinderbetreuung innerhalb des Projektes an.

Die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Bereichen wie Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosozialer Betreuung wird sich in 2010 noch deutlicher an tatsächlichen Teilnehmerzahlen und messbaren Erfolgen orientieren. Ein in 2009 neu eingeführtes Berichts- und Dokumentationswesen der Träger stellt dieses sicher.

6.5. Integriertes Handlungskonzept Mülheim – „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“

Im Standort Mülheim wird die Integrationsarbeit im kommenden Jahr einen deutlichen Bezug zum EU-Förderprogramm „MÜLHEIM 2020“ haben. Dieses Förderprogramm gehört zur Strukturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Zielsetzung des Handlungskonzeptes ist eine strukturelle Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in den Stadtteilen Mülheim und Buchforst. Es ist in die gesamtstädtische Strategie eingebunden. Der strategische Ansatz mündet in konkrete und nachhaltige Projekte und Strukturen. Das sind zum Beispiel Instrumente der Wirtschaftsförderung und Projekte der schulischen und beruflichen Bildung. Dabei wird angeknüpft an vorhandene Netzwerke und Akteure in den jeweiligen Stadtteilen. Schwerpunkte sind darüber hinaus die Stärkung von Eigeninitiative und Motivation der Bewohner/innen.

7. Die Träger und Kooperationspartner der ARGE Köln

Die ARGE Köln kann ihren Auftrag nicht alleine erfüllen. Es bedarf dafür der Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf dem Kölner Arbeitsmarkt. Das sind im Wesentlichen die Stadt Köln, die Bundesagentur für Arbeit, die Kammern, die Unternehmen und deren Verbände, die Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände sowie die zahlreichen Bildungs- und Beschäftigungsträger. Wie in den Vorjahren wird die ARGE Köln auch im Jahr 2010 mit allen Akteuren intensiv zusammenarbeiten.

7.1. Aufgabenverteilung im Kölner Hilfesystems

Das Kölner Hilfesystem besteht aus einer gewachsenen und intensiven Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern. Die ARGE Köln zahlt die SGB II-Leistungen für den Lebensunterhalt sowie Kosten der Unterkunft ausschließlich selbst aus. In anderen Bereichen greift sie in unterschiedlicher Intensität auf Kooperationspartner zurück. Vermittlung und Beratung sind vorrangig Aufgaben der Integrationsfachkräfte der ARGE Köln. Unterstützung wird durch den internen Job-Service in Kooperation mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Köln geleistet. Darüber hinaus werden für bestimmte Kundenkreise auch weitere Dienste und Leistungen durch beauftragte Dritte genutzt. Dieses sind für den Bereich der Vermittlung zum Beispiel JobBörsen sowie externe private Arbeitsvermittler. Bei der Qualifizierung von Arbeitssuchenden greift die ARGE Köln auf ein bewährtes Trägernetzwerk zurück. Die Begleitung von arbeitslosen Menschen auf dem Weg in eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration erfolgt durch externe Träger in vielfältigen Maßnahmen

7.2. Funktion und Bedeutung von Netzwerken gerade für schwierige Personengruppen

In der ARGE Köln wird eine große Zahl von Menschen betreut, die einen vielschichtigen Hilfebedarf haben. Für die Umsetzung der Schritte innerhalb der Integrationsstrategie ist es daher häufig nicht ausreichend, die Kundin/den Kunden in eine Maßnahme zuzuweisen, weil allein damit das Ziel nicht erreicht werden kann. Die Anforderungen an die Hilfestellung sind sehr komplex und damit oft nicht aus einer Hand möglich. Auch ist das Aneinanderreihen von Integrationsschritten nicht immer realisierbar oder sinnvoll. Gegebenenfalls ist nur durch die Wahrnehmung mehrerer Angebote gleichzeitig ein Erfolg bzw. dessen Nachhaltigkeit zu erzielen. So kann z.B. die Integrationsfachkraft der ARGE einen Kunden zu einer notwendigen Qualifizierungsmaßnahme zuweisen, parallel dazu erfolgt in Absprache mit dem Kunden ein Auftrag an einen JobLotsen im Rahmen der psychosozialen Begleitung, um vorhandene Hemmschwellen wie Ängste des Zugangs zum Qualifizierungsträger abzubauen zu helfen. Ein anderes Beispiel stellt die Durchführung einer Arbeitsgelegenheit mit begleitenden Hilfen der Schuldner- oder Suchtberatung dar. Darüber hinaus ergeben sich auch in laufenden Maßnahmen zusätzliche Erschwernisse. Dann werden Träger von sich aus

aktiv und vermitteln weitere Hilfen im Netzwerk. In all diesen Fällen ist eine gute Kooperation mehrerer Partner erforderlich. Im Kölner Netzwerk der beteiligten Träger von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie der Freien Wohlfahrtsverbände erfolgt diese Kooperation seit langem sowohl ausgehend von Einzelfällen als auch in struktureller und konzeptioneller Zusammenarbeit. Die Netzwerke tragen somit in großem Maße zu den Integrationserfolgen der Kunden mit bei.

7.3. Bedeutung lokaler Bezüge bei Ausschreibungen

Eine große Zahl der in Köln durchgeführten Maßnahmen wird in Wettbewerbsverfahren, wie bundesweiten öffentlichen Ausschreibungen, beschafft. Die ARGE Köln hat ein hohes Interesse daran, dass hierdurch für Kunden qualitativ gute Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können. Ein Qualitätsmerkmal der Zuschlagskriterien sind die sogenannten „lokalen Bezüge“, d.h. Bieter sollen tiefgehende Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes, der Besonderheiten Stadtteile und Sozialräume haben und in soziale, bürgerschaftliche und ökonomische Netzwerke eingebunden sein. Das Vorliegen dieser Kriterien in den Maßnahmeangeboten hat bisher dazu geführt, dass in den individuell für die ARGE Köln ausgeschrieben Maßnahmen ausschließlich und in den überregionalen Produkten weit überwiegend die Träger des Kölner Hilfesystems erfolgreich waren.

8. Planungsprozess

Das Integrationsprogramm 2010 wird ergänzt um die konkrete Maßnahmeplanung. Hier werden die zu erwartenden Haushaltsmittel des Bundes für den Eingliederungstitel und die der Kommune für die Kommunal flankierenden Leistungen bestimmten Förderbereichen zugeordnet. Die Planungen für das Jahr 2010 basieren auf der Annahme, dass sich die verfügbaren Eingliederungsmittel des Bundes auf einem ähnlichen Niveau wie 2009 bewegen. Wie hoch die Mittel tatsächlich sein werden, wird erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Frühjahr 2010 feststehen.

8.1. Planungsprozess 2010

Der Planungsprozess für 2010 schließt sich kontinuierlich in erforderlichen Weiterentwicklungen an die vergangenen Jahre an. Im Jahr 2009 auslaufende Maßnahmen und Programme auf der Grundlage von weggefallenen Förderinstrumenten wie „sonstige weitere Leistungen“ wurden in Fortsetzung auf neuer Rechtsgrundlage geplant. Die Instrumentenreform hat in keinem Fall dazu geführt, dass Kölner Projekte beendet werden mussten. Die neuen Rechtsgrundlagen wie der § 46 SGB III bietet sehr flexible und umfassende Möglichkeiten der Ausgestaltung von Programmen und Maßnahmen. Zusammen mit der Freien Förderung (§ 16 f SGB II) können alle Förderansätze verwirklicht werden.

Der veränderten Arbeitsmarktsituation wird durch Verlagerung der Schwerpunktsetzungen Rechnung getragen. So wird zum Beispiel der Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung und der Qualifizierungen deutlich ausgebaut, um die Wiedereingliederung auf den Arbeitsmarkt bei anziehender Konjunktur zu erleichtern. Für einen anderen wichtigen Kundenkreis der ARGE Köln, langzeitarbeitslose Hilfebedürftige, deren Integration in ungeforderte Beschäftigung auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist, ist das Instrument des Beschäftigungszuschusses inzwischen etabliert, durch zusätzliche Mittel des Bundes können auch hier deutlich mehr Menschen einen Perspektive finden.

Der interne Planungsprozess zur Bedarfsfeststellung für 2010 wurde nach Abstimmung mit der Geschäftsführung im August 2009 abgeschlossen. Im zentralen Bereich BSI erfolgt zunächst ein Abgleich der Bedarfsanmeldung der Standorte mit den bereits vorhandenen Ressourcen, geschäftspolitischen Schwerpunktsetzungen und den für das Jahr 2010 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Die Gesamtplanung wird mit der Geschäftsführung und den Trägern der ARGE Köln abgestimmt. Sofern sich aus dem Abstimmungsprozess Abweichungen gegenüber den Standorteinschätzungen oder Überschreitungen des Planungsbudgets ergeben, erfolgt unter Einbeziehung der Standorte eine quantitative oder qualitative Prioritätensetzung für zu beschaffende Maßnahmen.

8.2. Vergleich zu den Vorjahren 2008 – 2009

Eine vergleichende Darstellung der Nutzung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels für die Jahre 2008 bis 2010 ist als Anlage 1 beigefügt.

8.3. Übersicht über alle geplanten Maßnahmen

Die Übersicht über geplante und feststehende Maßnahmen aufgegliedert nach Förderinstrumenten einschließlich der vorgesehenen Eintritte und des finanziellen Aufwandes befindet sich in Anlage 2.

Anlage 1

Darstellung der EGT-Haushalte 2008 bis 2010	Haushalt 2008		Haushalt 2009		Haushalt 2010	
	Stichtag 31.12.08 (Ausgaben lt. FINAS)	Anteil am Ge- samthaushalt (*)	Stichtag 31.12.09 (Hochrechnung)	Anteil am Ge- samthaushalt (*)	Stichtag 31.12.10 (Planung)	Anteil am Ge- samthaushalt (*)
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	2.320.875	3,02%	6.559.401	6,67%	35.755.826	34,92%
Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)			955.529	0,97% (14,57%)	2.223.628	2,17% (6,22%)
Vermittlungsgutscheine	583.507	0,76% (25,14%)	494.817	0,50% (7,54%)	1.140.000	1,11% (3,19%)
Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III)			3.818.301	3,88% (58,21%)	32.024.463	31,28% (89,56%)
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Ganzil (§§ 37, 48 SGB III)	1.131.711	1,47% (48,76%)	1.202.000	1,22% (18,32%)	18.000	0,02% (0,05%)
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	144.678	0,19% (6,23%)	13.755	0,01% (0,21%)	349.735	0,34% (0,98%)
Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung	460.979	0,60% (19,86%)	74.999	0,08% (1,14%)		
II. Qualifizierung	13.592.335	17,68%	16.438.868	16,72%	13.439.792	13,13%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	9.405.034	12,24% (69,19%)	8.385.636	8,53% (51,01%)	13.228.201	12,92% (98,43%)
Zuschüsse für Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	4.187.301	5,45% (30,81%)	8.053.232	8,19% (48,99%)	211.591	0,21% (1,57%)
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	9.186.349	11,95%	19.561.762	19,90%	23.970.874	23,41%
EGZ, EGZ > 50 J., EZN, EZV	6.643.986	8,64% (72,32%)	10.050.000	10,22% (51,38%)	9.717.818	9,49% (40,54%)
BEZ (§ 16e SGB II)	1.494.076	1,94% (16,26%)	8.609.557	8,76% (44,01%)	12.866.682	12,57% (53,68%)
Einstiegsgeld	374.150	0,49% (4,07%)	425.000	0,43% (2,17%)	596.303	0,58% (2,49%)
Begleitende Hilfen für Selbständigkeit			300.000	0,31% (1,53%)	750.000	0,73% (3,13%)
Zuschüsse Mobilitätshilfen	416.124	0,54% (4,53%)	50.643	0,05% (0,26%)		
Leistungen nach dem AtG (§ 16 II S.2 Nr.6 SGB II)	258.013	0,34% (2,81%)	126.562	0,13% (0,65%)	40.071	0,04% (0,17%)
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1.310.418	1,70%	2.626.352	2,67%	2.424.799	2,37%
Förderung benachteiligter Auszubildender	1.088.437	1,42% (83,06%)			2.394.219	2,34% (98,74%)
Maßnahmen zu vertieften Berufsorientierung	138	0,00% (0,01%)				
Einstiegsqualifizierung	157.034	0,20% (11,98%)			18.880	0,02% (0,78%)
EGZ Jüngere	61.989	0,08% (4,73%)			11.700	0,01% (0,48%)
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses (Pflichtleistung)						
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen						
Sozialpäd. Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereit.	2.820	0,004% (0,22%)				
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	4.082.179	5,31%	4.557.839	4,64%	5.573.886	5,44%
Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	217.703	0,28% (5,33%)			2.795.144	2,73% (50,15%)

Vermittlungsbudget - Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben
 Maß. zur Aktivierung und berufl. Eingl. Zur Teilh. beh. Menschen (Pflichtleistung)
 Maß. zur Aktivierung und berufl. Eingl. Zur Teilh. beh. Menschen (Ermessensleistung)

Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen	3.711	0,00% (0,09%)				
Zuschüsse an AG für beh. Menschen	60.406	0,08% (1,48%)			85.513	0,08% (1,53%)
Zuschüsse an AG bes. betroffene schwerbeh. Menschen	858.217	1,12% (21,02%)			872.817	0,85% (15,66%)
Erstattung Reha-Leistungen an öffentlich-rechtl. Träger						
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	2.942.142	3,83% (72,07%)			1.820.412	1,78% (32,66%)
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20.425.776	26,57%	26.210.085	26,67%	14.768.917	14,42%
Mehraufwandvariante (einschl. Maßnahmekosten)	11.337.086	14,75% (55,50%)	10.908.264	11,10% (41,62%)	8.460.000	8,26% (57,28%)
Entgeltvariante	9.088.690	11,82% (44,50%)	15.301.821	15,57% (58,38%)	6.308.917	6,16% (42,72%)
VII. Sonstige weitere Leistungen (§16 S. 1 SGB II)	25.949.207	33,76%	21.931.228	22,31%	4.644.154	4,54%
VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)			407.320	0,41%	1.808.486	1,77%



Datenquelle FINAS, Stand: 20.10.2009

76.867.139	98.292.855	102.386.734
	108.106.127	117.346.547
	-9.813.272	-14.000.000
		959.813

Umschichtung in den VW-Haushalt

(*) Der Wert in der Klammer steht für den Anteil an der Instrumentengruppe

U

Anlage 2

Zweckbestimmung	Gesamtplanung Stand 20.10.2009	Anteil am Bud- get	Eintritte/Förderfälle		
			2008	2009	2010
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	35.755.826	30,04%	4.423	7.373	47.137
Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) / vormals UBV/Mobi und SWL- Einzel	2.223.628		3.210	4.000	17.055
Vermittlungsgutscheine (421g SGB III, z.Zt. befristet bis 31.12.2010)	1.140.000		290	247	510
Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 16 II S. 1 SGB II/§ 46 SGB III)	32.024.463				25.607
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Ganzil (§§ 37, 48 SGB III)	18.000		490	3.474	3.965
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§§ 46, 48 SGB II)	349.735		265		
II. Qualifizierung	13.439.792	13,13%	6.091	5.780	2.075
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) (§ 77ff SGB III)	13.228.201		1.767	1.150	2.700
Zuschüsse für Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (§ 48 SGB III)	211.591		4.324	4.630	192
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	23.970.874	23,41%	2.574	2.636	2.598
EGZ, EGZ > 50 J., EZN, EZV (§ 218 SGB III)	9.717.818		2.058	1.780	2.538
BEZ (§ 16a SGB II)	12.866.682		247	590	31
Einstiegs geld (§ 16b SGB II)	596.303		269	266	411
Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	750.000				70
Wegfallende Instrumente darin: Leistungen nach dem AtG (§ 16 II S.2 Nr.6 SGB II)	40.071				
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2.424.799	7,25%	237	1.058	858
Förderung benachteiligter Auszubildender	2.394.219		113	824	614
Maßnahmen zu vertieften Berufsorientierung					24
Einstiegsqualifizierung	18.880		104	204	200
EGZ Jüngere	11.700			30	20
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses (Pflichtleistung)					
Wegfallend: Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen					
Sozialpäd. Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung			20		

Zweckbestimmung	Gesamtplanung	Anteil am Bud- get	Eintritte/Förderfälle		
	Stand 20.10.2009		2008	2009	2010
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	5.573.886	5,44%	470	315	385
Zuschüsse Weiterbildungskosten für beh. Menschen	2.795.144		110	90	110
Vermittlungsbudget - Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben					
Maß. zur Aktivierung und berufl. Eingl. zur Teilh. beh. Menschen (Pflichtleistung)					
Maß. zur Aktivierung und berufl. Eingl. zur Teilh. beh. Menschen (Ermessensleistung)					
Sonstige allg. Leistungen für beh. Menschen					
Zuschüsse an AG für beh. Menschen	85.513			20	25
Zuschüsse an AG bes. betroffene schwerbeh. Menschen	872.817		150	75	120
Erstattung Reha- Leistungen an öffentlich- rechtl. Träger					
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	1.820.412		210	130	130
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14.768.917	14,42%	7.865	4.180	1.546
Mehraufwandvariante (einschl. Maßnahmekosten) (§ 16d SGB II)	8.460.000		6.200	4.000	1.500
Entgeltvariante (§ 16d SGB II)	6.308.917		1.665	180	85
VII. Sonstige weitere Leistungen (§16 S. 1 SGB II)	4.644.154	4,54%	28.011	16.251	
VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	1.808.486	1,77%			952
	102.386.734		49.671	37.593	55.551
	100,00%				